



GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBSCHLUSS VOM 31. OKTOBER 2024

170	G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.2	Einzelne Gemeindeversammlungen
		Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 - Projekt "Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung, Bau einer hindernisfreien Bushaltestelle (Höhe Schulhaus) im Gesamtbetrag von CHF 2'200'000.00, Kreditabrechnung, Bericht und Antrag

Ausganglage

Für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde im Rahmen des Projektes: «Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung, Bau einer hindernisfreien Bushaltestelle (Höhe Schulhaus)» für die Kreditabrechnung folgende Vorlage vorbereitet, welche zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

- x. **Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung» im Gesamtbetrag von CHF 2'200'000.00, Genehmigung**

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz-Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung CHF 2'611'737.55 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Von der Kreditüberschreitung von CHF 411'737.55 wird Kenntnis genommen.
3. Ausserhalb des unter Ziffer 1 aufgeführten Projektes wird von den folgenden zusätzlichen erfolgten Bauarbeiten/-vorhaben Kenntnis genommen:

	inkl. MWST	excl. MWST
3.1. Kreuzung Dachsleren im Betrag von	CHF 210'321.00	CHF 195'380.59
3.2. Bushaltestelle Gemeindehaus im Betrag von	CHF 168'669.30	CHF 156'610.10
3.3. Parkplatz Gemeindehaus im Betrag von	CHF 160'294.30	CHF 148'983.05

GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 31. OKTOBER 2024

4. Von der nachträglich erfolgten Übertragung der Landfläche des Parkplatzes beim Gemeindehaus vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 367'200.00 wird Kenntnis genommen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 beantragte der Gemeinderat für dieses Projekt einen Kredit von CHF 2'250'000.00 inkl. der Erstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Höhe der Primarschule Schleinikon. Im Rahmen der Gemeindeversammlung wurde ein Abänderungsantrag gestellt, womit auf die Bushaltestelle und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen verzichtet werden soll. Durch den Gemeindepräsidenten wurde der Verzicht dieser Arbeiten zwischen CHF 50'000.00 – 70'000.00 geschätzt, womit er die Versammlung – in Eigeninitiative ausserhalb der formalen Vorgaben und allgemeinen Grundsätzen – über den Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut abstimmen liess:

«Wollen Sie dem Änderungsantrag über die Sanierungsarbeiten der Dorfstrasse mit dem Ersatz der Kanalisation, der Wasserleitung, dem Oberbau der Strasse und der neuen Strassenbeleuchtung ohne die neue Bushaltestelle und ohne Strassenverengung sowie dem neuen notwendigen Kredit von rund Fr. 2.2 Mio. zustimmen.»

Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung ohne Gegenmehr gutgeheissen womit ein Kredit von CHF 2'200'000.00 für dieses Projekt ohne Bushaltestelle und Strassenverengung bewilligt wurde.

Dazu ist festzustellen, dass Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000.00 einmaligen neuen Ausgaben der obligatorischen Urnenabstimmung unterstehen (Art. 9 Abs. 1 lit. 6 Gemeindeordnung 2010), was vorliegend nicht erfolgt ist.

GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBSCHLUSS VOM 31. OKTOBER 2024

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 2'611'737.55 (inkl. MWST), somit ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 411'737.55 bzw. 18.71 %, die sich wie folgt gestaltet (inkl. MWST):

- Tiefbauarbeiten	CHF 1'772'530.65
- Rohrlegearbeiten Wasserarbeiten	CHF 212'611.05
- Nebenarbeiten (Vermessungen, Gebühren)	CHF 163'497.45
- Technische Arbeiten	<u>CHF 463'098.40</u>
Total Bauabrechnung	CHF 2'611'737.55

Kostenaufteilung nach Werken

- Kanalisation	CHF 695'793.75 (CHF 645'910.00 excl. MWS)
- Strasse	CHF 1'203'724.40
- Wasserleitung	<u>CHF 712'219.40</u> (CHF 661'644.65 excl. MWST)
Total Bauabrechnung	CHF 2'611'737.55

Dies ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Im Jahr 2016 musste die erfolgte Arbeitsvergabe (Submission) für die Baumeisterarbeiten aus zwingenden Gründen widerrufen werden und eine neue Ausschreibung durch den Gemeinderat angeordnet werden. Dagegen wurde durch den betroffenen Bauunternehmer Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben, welche mit Urteil vom 23. Mai 2017 abgewiesen wurde. So erfolgte eine erneute Ausschreibung (Submission) und die Baumeisterarbeiten konnten Ende 2017 vergeben werden. Daher wurden in der Abrechnung die Kosten für zwei vollständige Submissionsverfahren berücksichtigt, was zu Mehrkosten von ca. CHF 38'639.90 führten.
- Der dem Kredit zu Grunde liegende Perimeter wurde im Verlauf der Bauarbeiten um den Bereich Sennhüttenweg (im Situationsplan als Drittprojekt ausgewiesen) als Teilprojekt erweitert. Dies entspricht grundsätzlich nicht den Vorgaben des Kreditrechtes und führte zu Mehrkosten, welche aus der Gesamtabrechnung nicht mehr detailliert zu eruieren sind.
- Im Verlauf der Bauarbeiten in den Jahren 2018/2019 kam es zu verschiedenen Wasserleitungsbrüchen im Dorf. Diese Aufwendungen wurden diesem Baukredit belastet, was ca. 30'000.00 entspricht.
- Im Mai 2018 kam es im Dorf zu verschiedenen Überschwemmungen. Die erforderlichen Aufräumarbeiten im Bereich des Bauperimeters wurden diesem Baukredit belastet, was ca. 15'000.00 entspricht.

GEMEINDERAT

ZIRKULATIONSBECHLUS VOM 31. OKTOBER 2024

- Im Bereich des Schulhauses musste eine zusätzliche Drainageleitung (Ø 300) erstellt werden, welche dem Baukredit mit ca. CHF 30'000.00 belastet wurde.
- Zusätzliche Erstellung einer RW-Leitung (Ø 600) in der Kreuzung Zythüslistrasse, womit der Baukredit mit CHF 50'000.00 belastet wurde.
- Erforderliche Anpassungen am Gemeindehausplatz durch die veränderten Verhältnisse durch die neu erstellte Bushaltstelle ca. CHF 10'000.00.

Folgekosten

Das Gesamtprojekt wurde seinerzeit als reine Sanierung eingestuft, womit diese Anlage über eine Dauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Es wurden sämtliche relevanten Bereiche der Strasse (Strassenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) erneuert, was gemäss den allgemeinen Grundsätzen eher einem «Neubau» mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren entspricht. Aufgrund dieser Erfahrungen hat der Gemeinderat inzwischen in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sobald mehrere Bereiche tangiert werden, finanztechnisch von einem Neubau ausgegangen wird.

Zusatzprojekte

Kreuzung Dachsleren

Im Rahmen der Bauarbeiten konnte festgestellt werden, dass die Kreuzung Dachsleren und die darin enthaltenen Werkleitungen in einem maroden Zustand waren und dringend saniert werden mussten. Daher hat der Gemeinderat beschlossen diese zu sanieren, wobei die Kosten – infolge Dringlichkeit und der vorhandenen Baustelle – als gebunden erklärt wurden. Diese Bauabrechnung schliesst mit einem Betrag von CHF 210'321.00 (inkl. MWST).

Bushaltstelle

Aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Gemeinden gehalten bestehende Bushaltstellen bis im Jahr 2023 behindertengerecht – sofern die Verhältnismässigkeit gegeben ist – auszugestalten. Da durch die Veräusserung des alten Gemeindehauses auch der Grund und Boden der bestehenden Bushaltstelle in Privateigentum überging, hat sich der Gemeinderat für deren Neubau beim Gemeindehaus Dorfstrasse 16 ausgesprochen, wozu sinnvollerweise die vorhandenen Baustelleninstallationen auch für dieses Bauprojekt verwendet werden konnten. Zudem wurde der bestehende Busbetrieb eingestellt und die Strecke neu durch die «PostAuto» übernommen, welche seither diese Strecke bedient.

Bei einem Neubau müssen Bushaltstellen behindertengerecht ausgeführt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat – im Rahmen seiner Finanzkompetenz – die Planung und der Bau

GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBECHLUS VOM 31. OKTOBER 2024

einer behindertengerechten Bushaltestelle beschlossen, wozu im Budget 2019 in der Investitionsrechnung unter Position INV 0006 CHF 200'000.00 eingestellt wurden. Deren Realisierung erfolgte in den Jahren 2019 /2020 und die erstellte Baurechnung schliesst mit CHF 168'669.30 (inkl. MWST) ab.

Parkplatz Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat beschlossen aufgrund der veränderten Platzverhältnisse die bestehende Parkplatzanlage beim Gemeindehaus zu sanieren. Dazu erteilte er sich im Jahr 2019 eine entsprechende Baubewilligung.

Im Budget 2019 wurden der Investitionsrechnung Position INV 0004 CHF 75'000.00 für diesen Zweck bereitgestellt. Die Kosten für dieses Vorhaben wurden gemäss Kostenvoranschlag vom 19. Februar 2019 mit CHF 152'600.00 (inkl. MWST) veranschlagt. Somit wäre für dieses Vorhaben die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich gewesen, da die Zuständigkeit des Gemeinderates aufgrund der im Budget 2019 enthaltenden finanziellen Mittel und in Anwendung von Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung – Erhöhungen früherer Ausgabepositionen von höchstens CHF 50'000.00 im Einzelfall – bei CHF 125'000.00 begrenzt war. Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 160'294.30 (inkl. MWST) ab.

Parkplatz Gemeindehaus Wert Landanteil

Die beanspruchte Landfläche für die Parkplätze im Betrag von CHF 367'200.00 wurde bei der Berechnung der Baukosten für dieses Projekt nicht berücksichtigt. Da damit ein Transfer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verbunden ist, wäre diese entsprechend dem Baukredit aufzurechnen gewesen. Dies wurde inzwischen im Rechnungsabschluss 2024 gemäss Beschluss des Gemeinderates nachgeholt bzw. richtiggestellt.

GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 31. OKTOBER 2024

Schlussbemerkungen

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Umsetzung dieser Bauprojekte fehlerhafte Beschlüsse ausserhalb der formalen Vorgaben und allgemeinen Grundsätzen – in Unkenntnis oder Unwissenheit – gefasst wurden, die verschiedene Mängel aufweisen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen und gewonnen Erkenntnisse konnten die erforderlichen Abläufe und Kontrollinstrumente erfasst, geschaffen bzw. bereinigt und zeitnah umgesetzt werden, um künftig solche Vorkommnisse bzw. Versäumnisse bestmöglich zu vermeiden.

Schleinikon, 30. September 2024

Florina Böhler	Thomas Holl
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Im Weiteren wird betreffend Sachverhalt auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

1. Die Dorfstrasse ist eine Gemeindestrasse, die im Eigentum der Gemeinde Schleinikon steht und der Kredit bedarf der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung Schleinikon, womit vorliegend die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
2. Die Abrechnung von Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung (Art 16 Ziff. 6). Die vorliegende Weisung entspricht den allgemeinen und rechtlichen Vorgaben. Somit kann diese Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 verabschiedet werden.
3. Die Rechnungsprüfungskommission prüft Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden bzw. entschieden haben (§ 59 Abs 2 GG). Somit wird diese Vorlage der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

GEMEINDERAT
ZIRKULATIONSBSCHLUSS VOM 31. OKTOBER 2024

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die bereinigte Vorlage für die Abrechnung Erteilung eines Verpflichtungskredit für das Projekt "Sanierung Dorfstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung für: Ersatz Kanalisationsleitung, Ersatz Wasserleitung, Oberbausanierung der Strasse, Ersatz Strassenbeleuchtung» im Gesamtbetrag von CHF 2'611'737.55 (inkl. MWST) und die Informationen bezüglich der realisierten Zusatzprojekte (Kreuzung Dachsleren, Neubau Bushaltestelle Gemeindehaus und Parkplatz Gemeindehaus) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 verabschiedet.
2. Die Kreditabrechnung wird im Sinne von § 59 Abs. 2 GG der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Schleinikon zur Prüfung und Berichterstattung übermittelt. Diese wird - in Übereinstimmung mit dem Terminplan - gebeten ihre Rückmeldung gemäss Terminplan an Gemeindeschreiber Thomas Holl zu richten.
3. Der Gemeindeschreiber wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - RPK, Mario Furrer, Präsident (e-mail)
 - Tiefbauvorstand Daniel Hirt (e-mail)
 - Gemeindepräsidentin Florina Böhler (e-mail)
 - Finanzverwaltung (e-mail)
 - Akten

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin

Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber

Thomas Holl

Versand am: **31. Okt. 2024**